



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Stiftung Universität Hildesheim
Hildesheim

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		30.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	51.509,60		93.163,68	
2. Geleistete Anzahlungen	22.848,00	74.357,60	0,00	93.163,68
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.907.126,21		39.936.279,43	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.195.878,14		2.769.879,85	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.516.146,81		6.465.120,37	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.725.277,22	67.344.428,38	12.735.571,48	61.906.851,13
III. Finanzanlagen				
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00		5.000,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.880.407,01	12.885.407,01	7.465.012,99	7.470.012,99
		80.304.192,99		69.470.027,80
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	8.650,90		10.814,47	
2. Unfertige Leistungen	167.952,91		622.900,85	
3. Waren	13.706,24	190.310,05	14.812,19	648.527,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	5.818.961,29		4.272.526,84	
2. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.545.216,76		1.736.007,08	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.491.136,81	8.855.314,86	1.210.229,97	7.218.763,89
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		14.370.799,68		24.149.737,38
		23.416.424,59		32.017.028,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.031.953,26		1.091.109,19
		104.752.570,84		102.578.165,77

Passiva

	31.12.2021		30.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildetem Vermögen	15.126.231,45		15.126.231,45	
2. Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.013.960,48		1.013.960,48	
3. Zustiftungen	425.198,03		425.198,03	
4. Kapitalvermögen	2.000.000,00	18.565.389,96	2.000.000,00	18.565.389,96
II. Stiftungssonderposten		-6.388.636,18		-6.180.967,98
III. Kapitalrücklage		152.617,40		152.617,40
IV. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	11.825.000,00		15.900.000,00	
– davon für Baumaßnahmen EUR 9.275.000,00 (i. Vj. EUR 11.918.000,00) –				
– davon für Finanzierung von befristeten Sondermitteln EUR 2.000.000,00 (i. Vj. EUR 3.482.000,00) –				
– davon für Berufungszusagen EUR 550.000,00 (i. Vj. EUR 500.000,00) –				
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.433.078,36		1.774.852,87	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	622.665,69		618.196,08	
4. Nutzungsgebundene Rücklage	12.301.845,84	26.182.589,89	7.826.763,95	26.119.812,90
V. Bilanzgewinn		2.279.594,60		1.964.563,83
		40.791.555,67		40.621.416,11
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		45.217.766,99		43.808.354,24
C. Sonderposten für Studienbeiträge		175.864,05		175.864,05
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		4.287.050,87		3.182.000,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		520.535,82		683.628,42
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.656.601,47		2.060.162,21
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		8.357.496,32		8.741.965,00
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		3.398.923,09		3.063.311,57
5. Sonstige Verbindlichkeiten		343.181,56		238.313,75
– davon aus Steuern EUR 52.718,99 (i. Vj. EUR 15.122,06) –				
		14.276.738,26		14.787.380,95
F. Rechnungsabgrenzungsposten		3.595,00		3.150,42
		104.752.570,84		102.578.165,77

Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
a)	Finanzhilfe des Landes Niedersachsen
aa)	laufendes Jahr
ab)	Vorjahre
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
c)	von anderen Zuschussgebern
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
a)	des Landes Niedersachsen aus der Finanzhilfe
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln

3.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren
4.	Umsatzerlöse
a)	Erträge für Aufträge Dritter
b)	Erträge für Weiterbildung
c)	Übrige Entgelte
5.	Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen
6.	Sonstige betriebliche Erträge
a)	Erträge aus Stipendien
b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring
c)	Andere sonstige betriebliche Erträge
	– davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten EUR 207.668,20 (i. Vj. EUR 207.668,21) –
	– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 2.916.231,42 (i. Vj. EUR 2.414.644,35) –
	– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –

7.	Materialaufwand
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
8.	Personalaufwand
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
	– davon für Altersversorgung EUR 5.806.165,33 (i. Vj. EUR 5.590.002,97) –
9.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
a)	Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
b)	Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
c)	Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
d)	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
e)	Geschäftsbedarf und Kommunikation
f)	Betreuung von Studierenden
g)	Andere sonstige Aufwendungen
	– davon Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 4.325.644,17 (i. Vj. EUR 6.432.188,19) –

11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand; i. Vj. Ertrag)
16.	Ergebnis nach Steuern
17.	Sonstige Steuern
18.	Jahresüberschuss
19.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr
20.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage
21.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen
22.	Einstellungen in Gewinnrücklagen
23.	Einstellungen in das Stiftungskapital (Kapitalvermögen)
24.	Bilanzgewinn

2021		2020	
EUR	EUR	EUR	EUR
42.130.672,26		40.954.288,04	
0,00		0,00	
20.837.587,79		19.412.574,80	
10.459.768,82	73.428.028,87	8.082.065,80	68.448.928,64
404.934,67		272.286,53	
2.358.702,82	2.763.637,49	5.286.662,12	5.558.948,65
	76.191.666,36		74.007.877,29
	270.000,00		241.000,00
963.743,96		428.548,68	
619.277,45		449.290,98	
1.356.879,75	2.939.901,16	1.310.812,46	2.188.652,12
	-454.947,94		131.395,48
199.821,89		198.378,08	
96.039,88		59.982,03	
3.286.681,39	3.582.543,16	3.357.262,07	3.615.622,18
	6.337.496,38		6.176.669,78
	82.529.162,74		80.184.547,07
773.318,75		652.155,26	
1.000.232,29	1.773.551,04	741.152,54	1.393.307,80
47.570.088,00		44.828.864,48	
14.019.409,87	61.589.497,87	13.268.423,63	58.097.288,11
	3.232.278,67		2.819.012,57
2.972.586,27		2.907.537,29	
930.584,00		1.004.487,66	
1.784.695,67		1.302.649,32	
2.676.375,20		2.662.488,32	
835.062,47		892.245,79	
1.550.849,84		1.647.708,02	
4.765.054,32	15.515.207,77	6.791.866,41	17.208.982,81
	82.110.535,35		79.518.591,29
	418.627,39		665.955,78
	37.892,51		7.389,15
	350,69		29.481,19
	0,00		74.928,19
	11.264,93		17.373,18
	63.235,29		-7.045,21
	382.370,37		617.569,96
	4.562,61		2.608,80
	377.807,76		614.961,16
	1.964.563,83		1.919.607,52
0,00		303,72	
5.879.710,83	5.879.710,83	1.484.168,02	1.484.471,74
-5.942.487,82		-2.054.476,59	
0,00	-5.942.487,82	0,00	-2.054.476,59
	2.279.594,60		1.964.563,83



**STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM,
HILDESHEIM**

**Anhang für das
Geschäftsjahr 2021**

I. Allgemeine Angaben

Die Stiftung Universität Hildesheim wird nach § 55 ff. Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) seit dem 1. Januar 2003 als Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Sie untersteht nach § 62 Abs. 1 Satz 1 NHG der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Gemäß § 57 Abs. 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach den Grundsätzen der kaufmännischen, doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des HGB aufgestellt. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen, 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010 – Anwendung.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Hochschule sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angaben zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Das Land Niedersachsen hat aus seinem Vermögen zum 1. Januar 2003 die von der Universität genutzten Grundstücke und Gebäude in das Eigentum der Stiftung übertragen. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear unter Anwendung der amtlichen AfA-Tabelle.

Von 2008 bis 2019 wurden jährlich Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG gebildet, soweit deren Anschaffungskosten ohne den darin enthaltenen Vorsteueranteil zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 betragen. Die Sammelposten wurden im Berichtsjahr um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Seit 01.01. 2020 werden Vermögensgegenstände, soweit deren Anschaffungskosten ohne den darin enthaltenen Vorsteueranteil wenigstens EUR 250,01 und höchstens EUR 800,00 betragen, direkt in der GuV erfasst und für den Anlagenspiegel den Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung hinzugerechnet. Die bestehenden Sammelposten der Vorjahre werden weiterhin jährlich um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliothekssammelbestände zum Festwert bewertet enthalten. Der Bücherbestand der Bibliothek wird als Sachgesamtheit mit den in den letzten zehn Jahren vor dem Bilanzstichtag getätigten Aufwendungen der Universitätsbibliothek bewertet. Der Festwert wurde zum Jahresabschluss 2021 um TEUR 31 reduziert, weil die Aufwendungen des Jahres 2021 (TEUR 487) unter den Aufwendungen des Jahres 2011 (TEUR 518) lagen.

Die Finanzanlagen wurden im Berichtsjahr zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung. Bei der Braunschweiger Privatbank Zweigniederlassung der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg, Braunschweig, wurden im Berichtsjahr Wertpapiere mit einem Buchwert zum 31.12.2021 von TEUR 2.766 gekauft, bei der ODDO BHF Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, wurden Wertpapiere mit einem Buchwert zum 31.12.2021 von TEUR 3.695 gekauft. Dem standen Abgänge in Höhe von insgesamt TEUR 1.046 gegenüber. Der Anteil am MSF-Stiftungsfonds der Donner & Reuschel Aktiengesellschaft, Hamburg, betrug unverändert TEUR 274. Die Finanzanlagen haben sich daher um TEUR 5.415 auf TEUR 12.855 (i. Vj. TEUR 7.470) erhöht.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

B. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen Leistungen werden mit ihren zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialeinzelkosten bewertet. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr alle ab 2009 beginnenden und der Trennungsrechnung unterliegenden Projekte mit einem Gemeinkostenzuschlag von derzeit 39,57 % auf die jeweiligen Personaleinzelkosten bewertet. Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekte sind unter den unfertigen Leistungen erfasst und mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in Höhe von TEUR 168 (i. Vj. TEUR 623) bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 8.855 wurden zum Nennwert bilanziert. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u. a. eine kurzfristige Anlage liquider Mittel bei der Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart („Park Depot“; TEUR 1.001).

Kreditoren mit Überzahlungen (debitorische Kreditoren) wurden nicht Schulden mindernd bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen, sondern wurden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (als sonstige Vermögensgegenstände) umgegliedert und in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Berichtsjahr hat die Stiftung keine Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Gesamtbestand an Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand haben sich zum 31. Dezember 2021 um TEUR 9.779 auf nun insgesamt TEUR 14.371 reduziert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 1.032) sind in Höhe der vor dem Abschlussstichtag gebuchten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Wartungs- und Nutzungsverträge sowie die Zeitschriftenabonnements sowie die Zahlung der Besoldung für den Januar 2022 im Dezember 2021 in Höhe von TEUR 787.

D. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2021 TEUR 40.792. Die Stiftung weist im Berichtsjahr einen Bilanzgewinn ohne Gewinnvortrag in Höhe von EUR 315.030,77 aus. Der Gewinnvortrag beläuft sich auf EUR 1.964.563,83.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2021	Zuführung	Entnahme	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen				
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildetem Vermögen	15.126	0	0	15.126
b) Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.014	0	0	1.014
c) Zustiftungen	425	0	0	425
2. Kapitalvermögen				
a) Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	2.000	0	0	2.000
	18.565	0	0	18.565
Stiftungs Sonderposten	-6.181	-208	0	-6.389
Kapitalrücklage	153	0	0	153
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	12.418	1.000	3.593	9.825
Rücklage gem. § 57 NHG für nachh. Finanz. befr. Sondermittel	3.482	0	1.482	2.000
Sonderrücklagen nicht wirtschaftl. Bereich	1.775	145	487	1.433
Sonderrücklage wirtschaftl. Bereich	618	136	131	623
Nutzungsgebundene Rücklage	7.826	4.663	187	12.302
	26.119	5.944	5.880	26.183
	38.656	5.736	5.880	38.512
Bilanzgewinn	1.965	315		2.280
	40.621	6.051	5.880	40.792

Der Gewinnvortrag (TEUR 1.965) aus 2020 erhöht sich um den nicht den Gewinnrücklagen zugeführten Bilanzgewinn i. H. v. TEUR 315 auf nunmehr TEUR 2.280.

Das Grundstockvermögen wird gemäß § 3 der Stiftungsverordnung der Stiftung Universität Hildesheim (StiftVO-UHI) aus den in der Anlage 2 der Verordnung aufgeführten unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung übertragenen Grundstücke und Gebäude gebildet.

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 153 weist das bei der Errichtung der Stiftung vom Landesbetrieb übernommene bewegliche Anlagevermögen zu seinen Buchwerten - unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag erfolgten Zugänge, Abschreibungen und Abgänge - aus. Die Einstellung in den negativen Stiftungssonderposten (TEUR 6.389) erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge, während sich die übrigen Rücklagenveränderungen mit umgekehrtem Vorzeichen im Bilanzgewinn widerspiegeln.

In Erweiterung des Gliederungsschemas der Bilanzierungsrichtlinie wurde in 2019 eine Position „Kapitalvermögen“ innerhalb des Stiftungskapitals eingefügt. Hierdurch soll die Bindung von Mitteln im Finanzanlagevermögen für die spätere Verwendung insbesondere im Rahmen von Bauvorhaben zum Ausdruck gebracht werden. Die Position „Kapitalvermögen“ beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 2.000.

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

In der Höhe der entsprechenden jährlichen Investitionszuschüsse für die Anschaffung von Anlagegütern des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, welcher in Höhe der durch die jährlichen Zuwendungen angeschafften Gegenstände des Anlagevermögens erhöht und in der Höhe der jährlichen Abschreibungen und Anlagenabgänge erfolgswirksam aufgelöst wird. Seit dem Geschäftsjahr 2014 wird hier auch der anteilige Bibliotheksfestwert dargestellt.

F. Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde entsprechend den Vorschriften der Bilanzierungsrichtlinie i. V. m. § 11 NHG (alte Fassung) gebildet.

G. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 55a Abs. 1 NHG nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Da die Professorinnen und Professoren frei in der Wahl ihrer Arbeitszeit sind, wurde für diese Mitarbeitergruppe keine Urlaubs- und Überstundenrückstellung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Rückstellungen für	31.12.2021	31.12.2020
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Gleizeitüberhänge	240	300
Resturlaub	2.620	2.560
Corona-Einmalzahlung	968	0
Jubiläumszuwendungen	66	54
Reisekosten	23	33
Ausgleichsabgabe	20	25
Summe Rückstellungen Personalbereich	3.937	2.972
Prozesskosten	10	0
Jahresabschlusserstellung	30	30
Jahresabschlussprüfung	50	50
Belegaufbewahrung	73	65
and. ungewisse Verbindlichkeiten	187	65
Summe übrige Rückstellungen	350	210
Summe Rückstellungen	4.287	3.182

H. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr hatten die Verbindlichkeiten ebenfalls sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen betreffen in Höhe von TEUR 6.419 die Abgrenzung der Sondermittel für Studienqualität und laufende Aufwendungen und in Höhe von TEUR 230 die Abgrenzung der Sondermittel für die in 2021 bewilligten Großgeräte.

Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

I. Rechnungsabgrenzungsposten

Zahlungseingänge für Leistungen der Stiftung Universität Hildesheim im Folgejahr wurden in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (TEUR 4). Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen die schon in 2021 eingenommenen Teilnehmerbeiträge für in 2022 stattfindende Seminare und Workshops in Höhe von TEUR 3.

J. Latente Steuern

Die Stiftung Universität Hildesheim unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur mit den Betrieben gewerblicher Art der Ertragsbesteuerung. Auf Grund der nur unwesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertansatz von Vermögensgegenständen und Schulden in den Betrieben gewerblicher Art wurde auf den Ansatz von latenten Steuern verzichtet. Sofern Betriebe gewerblicher Art über steuerliche Verlustvorträge verfügen, wurde das Wahlrecht ausgeübt, einen aktivischen Überhang latenter Steuern nicht anzusetzen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Als Erträge aus Zuweisungen des Landes wurden im Berichtszeitraum für laufende Aufwendungen TEUR 62.968 (i. Vj. TEUR 60.367) und für Investitionen TEUR 2.764 (i. Vj. TEUR 5.559) gebucht. Die Erträge von anderen Zuschussgebern betragen TEUR 10.460 (i. Vj. TEUR 8.082). Der Anteil der Studienqualitätsmittel an den Sondermitteln beträgt im Berichtsjahr TEUR 5.629 (i. Vj. TEUR 5.933).

2. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse weisen gestiegene Erträge für Aufträge Dritter (um TEUR 535 auf TEUR 964) und ebenfalls gestiegene Erträge für Weiterbildung (um TEUR 170 auf TEUR 619) aus.

3. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen

Der Bestand an unfertigen Leistungen verringerte sich um TEUR 455 nach einer Bestandserhöhung um TEUR 131 im Vorjahr.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 3.583 (i. Vj. TEUR 3.616).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 15.515 (i. Vj. TEUR 17.209) und beinhalten mit insgesamt TEUR 4.323 (i. Vj. TEUR 6.430) vor allem die Zuführung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 6 auf TEUR 11 reduziert.

IV. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtung aus:	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon 2 bis 5 Jahre
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Mietverträge für Geschäftsräume	1.307	486	821
Mietverträge für Geschäftsausstattung	22	22	0
Wartungsverträge	6	1	5
Wachdienst	132	132	0
Reinigungsverträge	1.009	514	495
Energielieferungsverträge	792	792	0
	3.268	1.947	1.321

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen, insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes, zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt seit dem 01.07.2017 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Umlagen zum Sanierungsgeld werden derzeit nicht geleistet. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf TEUR 30.689.

2. Anzahl der Beschäftigten (durchschnittliche Mitarbeiteranzahl)

Personal nach VZÄ	2021	2020
Beamte	117	113
Beschäftigte	602	584
	719	697
Auszubildende	5	4
	724	701

Personal nach Köpfen	2021	2020
Beamte	124	119
Beschäftigte	768	750
	892	869
Auszubildende	5	4
	897	873

3. Ergebnis der Trennungsrechnung

Trennungsrechnung 2021	Hochschule gesamt		nicht wirtschaftl. Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
Erträge	79.444	100	78.135	98	1.309	2
Aufwendungen	-77.864	100	-76.689	98	-1.175	2
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen (SOPO) - Stiftungs-SoPo - Wirtschaftliches Ergebnis	1.580	100	1.451	92	129	8
Erträge aus der Einstellung in den Stiftungs-sonderposten	208	100	208	100	0	0
Erträge aus der Auflösung Sonderpostens für Investitionen (SOPO)	2.916	100	2.888	99	28	1
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	4.326	100	4.326	100	0	0
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	378	100	216	57	161	43

Die Erträge des wirtschaftlichen Bereichs betreffen mit TEUR 628 Auftragsforschungsprojekte, mit TEUR 308 Weiterbildungsstudiengänge und mit TEUR 294 die Krankenversorgung.

4. Organe

Präsidium:

- Professorin Dr. May-Britt Kallenrode, Präsidentin
seit 1. Januar 2021
- Dr. Matthias Kreysing, Hauptberuflicher Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen
seit 1. Februar 2014
- Professor Dr. rer. nat. habil. Jürgen Sander, Hauptberuflicher Vizepräsident für Studium,
Lehre, studentische Belange und Digitalisierung
seit 1. Januar 2020
- Professorin Dr. phil. Meike Sophia Baader, Vizepräsidentin für Forschung und wissenschaftli-
chen Nachwuchs
seit 1. Mai 2017
- Professor Dr. theol. habil. Martin Schreiner, Vizepräsident für Stiftungsentwicklung, Transfer
und Kooperationen
seit 1. Mai 2013
- Professorin Dr. Bettina Kluge, Vizepräsidentin für Internationales
seit 1. Mai 2020

Senat:

Dem Senat gehören 13 stimmberechtigte Mitglieder an. Sie sind im Verhältnis:

- 7 Professoren und Professorinnen
- 2 Studierende
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie
- 2 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im technischen Dienst und Verwaltungsdienst

unmittelbar nach Gruppen gewählt.

Die Präsidentin oder der Präsident führt ohne Stimmrecht den Vorsitz.

Stiftungsrat:

Dem Stiftungsrat gehören an:

- Dr. Uwe Thomas, Vorsitzender (seit Juni 2013)
- Professorin Dr. Johanna Eleonore Weber, Rektorin der Universität Greifswald, stellv. Vorsitzende seit Februar 2021 (seit 1. August 2019)
- Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel, MWK (seit Dezember 2020)
- Professor Dr. Werner Greve, Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Psychologie, als vom Senat gewähltes Mitglied der Hochschule (seit 1. August 2019)
- Professorin Dr. Rita Franceschini, Freie Universität Bozen (seit Januar 2021)
- Lavinia Francke, Generalsekretärin der Stiftung Niedersachsen (seit 1. August 2019)
- Lars-Henner Santelmann, Vorsitzender des Vorstandes, Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft (seit 1. Oktober 2019)

Die Gesamtbezüge der Hochschulleitung im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich auf insgesamt TEUR 661.

Abschlussprüferhonorar:

Das vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto TEUR 67 und betrifft mit TEUR 47 Abschlussprüfungsleistungen und mit TEUR 20 Steuerberatungsleistungen.

5. Nachtragsbericht

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit weiter aus (Coronavirus-Pandemie). Mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität wird nicht gerechnet. Hierzu sowie bezüglich Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine wird auf die entsprechenden Ausführungen im Abschnitt III. „Künftige Entwicklung der Stiftung Universität Hildesheim“ im Lagebericht verwiesen. Im Übrigen sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 378 ab. Der Überschuss soll wie folgt verwendet werden:

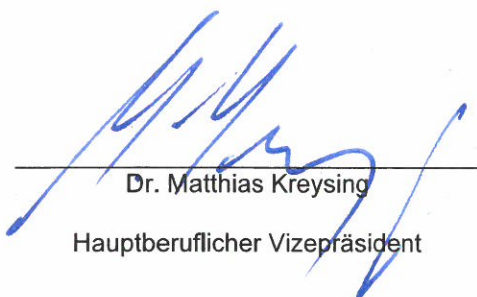
- Einstellung in die Gewinnrücklage nach § 57 (3) Satz 1 NHG zur Finanzierung von Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 800 und zur Finanzierung von Berufungszusagen in Höhe von TEUR 200, Reduzierung der Rücklage für Baumaßnahmen nach § 57 (3) Satz 1 NHG um TEUR 4.925 und Reduzierung der Rücklage für Berufungszusagen nach § 57 (3) NHG Satz 1 NHG um TEUR 150.

Hildesheim, den 8. Juli 2022



Professorin Dr. May-Britt Kallenrode

Präsidentin



Dr. Matthias Kreysing

Hauptberuflicher Vizepräsident

Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.075.732,80	97.894,83	24.294,74	1.149.332,89
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	22.848,00	0,00	22.848,00
	1.075.732,80	120.742,83	24.294,74	1.172.180,89
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.142.650,99	84.491,19	0,00	53.227.142,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.336.312,46	1.112.173,23	492.015,10	14.956.470,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.797.773,41	423.059,68	403.551,45	10.817.281,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.735.571,48	6.989.705,74	0,00	19.725.277,22
	91.012.308,34	8.609.429,84	895.566,55	98.726.171,63
III. Finanzanlagen				
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.119.552,02	6.460.941,06	1.045.547,04	13.534.946,04
	8.124.552,02	6.460.941,06	1.045.547,04	13.539.946,04
	100.212.593,16	15.191.113,73	1.965.408,33	113.438.298,56

1.1.2021	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Ab- schrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	30.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
982.569,12	139.548,91	24.294,74	1.097.823,29	51.509,60	93.163,68
0,00	0,00	0,00	0,00	22.848,00	0,00
982.569,12	139.548,91	24.294,74	1.097.823,29	74.357,60	93.163,68
13.206.371,56	1.113.644,41	0,00	14.320.015,97	38.907.126,21	39.936.279,43
11.566.432,61	1.681.254,94	487.095,10	12.760.592,45	2.195.878,14	2.769.879,85
4.332.653,04	297.830,41	329.348,62	4.301.134,83	6.516.146,81	6.465.120,37
0,00	0,00	0,00	0,00	19.725.277,22	12.735.571,48
29.105.457,21	3.092.729,76	816.443,72	31.381.743,25	67.344.428,38	61.906.851,13
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
654.539,03	0,00	0,00	654.539,03	12.880.407,01	7.465.012,99
654.539,03	0,00	0,00	654.539,03	12.885.407,01	7.470.012,99
30.742.565,36	3.232.278,67	840.738,46	33.134.105,57	80.304.192,99	69.470.027,80

Soll-Ist-Vergleich Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Abweichung EUR	Abweichung %	Erläuterung 2021
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen					
aa) laufendes Jahr	40.656.000	42.130.672	1.474.672	3,63%	Das Ist-Ergebnis entspricht unter Berücksichtigung der Forderung aus Schadensersatz Hochwasser Domäne i.H.v. TEUR 585 sowie der Forderung aus Corona-Einmalzahlung i.H.v. TEUR 551 grundsätzlich der Planung.
ab) Vorjahre	0	0	0		
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	20.090.300	20.837.588	747.288	3,72%	Die Planüberschreitung entfällt im Wesentlichen auf eine Mittelgewährung im Rahmen der Hochschulpaktfinanzierung bzw. des Zukunftsvertrags Studium und Lehre (ZSL), den sog. Mischparametern, in Höhe von TEUR 1.099.
c) von anderen Zuschussgebern	8.070.000	10.459.769	2.389.769	29,61%	Die deutliche Planübererfüllung resultiert aus der in 2021 sehr erfolgreichen Realisierung von Drittmittelprojekten (im Wesentlichen weiterer Ausbau der Bundesprojekte i.H.v. TEUR +1.164).
Zwischensumme 1.:	68.816.300	73.428.029	4.611.729	6,70%	
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	498.000	404.935	-93.065	-18,69%	In 2021 konnten nicht alle seitens der Hochschulleitung bewilligten Investitionsmaßnahmen realisiert werden.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.254.000	2.358.703	-2.895.297	-55,11%	Das geplante Niveau an investiven (in Teilen Co-finanzierten) Sondermittelprojekten konnte aufgrund der Verzögerungen beim Mensaneubau sowie aufgrund der hierbei mit den Kostensteigerungen im Zusammenhang stehenden Planungswahrscheinlichkeiten in 2021 nicht realisiert werden.
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0		
Zwischensumme 2.:	5.752.000	2.763.637	-2.988.363	-51,95%	
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	241.000	270.000	29.000	12,03%	Aus der jährlichen Neuberechnung des Eigenanteils der Stiftung Universität Hildesheim durch das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur resultierte ein geringfügig höherer als vorher geplanter Eigenanteil.
4. Umsatzerlöse					
a) Erträge für Aufträge Dritter	623.200	963.744	340.544	54,64%	Die Planüberschreitung resultiert im Wesentlichen aus erfolgreichen Projektabschlüssen bei der wirtschaftlichen Tätigkeit, hierdurch ergab sich eine positive Abgrenzung i.H.v. TEUR 176.
b) Erträge für Weiterbildung	477.000	619.277	142.277	29,83%	Die Planüberschreitung resultiert aus der positiven Entwicklung bei den Weiterbildungsstudiengängen.
c) Übrige Entgelte	1.391.000	1.356.880	-34.120	-2,45%	Der Ist-Wert entspricht in 2021 im Wesentlichen dem Planniveau.
Zwischensumme 4.:	2.491.200	2.939.901	448.701	18,01%	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	-454.948	-554.948	-554,95%	Korrespondierend zu den erfolgreichen Projektabschlüssen unter Punkt 4 a) hat sich der Bestand an unfertigen Leistungen entsprechend reduziert.
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0		
7. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus Stipendien	200.000	199.822	-178	-0,09%	Der Ist-Wert entspricht in 2021 im Wesentlichen dem Planniveau.
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	221.000	96.040	-124.960	-56,54%	Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus einer zu optimistischen Planannahme hinsichtlich der Geldspenden sowie einer erstmalig in 2019 durchgeführten bilanziellen Abgrenzung (Pagatorik).
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.920.000	3.286.681	366.681	12,56%	Die Planübererfüllung begründet sich im Wesentlichen durch in 2021 erhöhte Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitions-Zuschüsse.
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.350.000	3.123.900	773.900	32,93%	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	15.000	0	-15.000	-100,00%	
Zwischensumme 7.:	3.341.000	3.582.543	241.543	7,23%	
8. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	870.000	773.319	-96.681	-11,11%	Auf Gesamtpositionsebene entspricht der Ist-Wert in 2021 im Wesentlichen dem Planniveau.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	885.000	1.000.232	115.232	13,02%	Auf Gesamtpositionsebene entspricht der Ist-Wert in 2021 im Wesentlichen dem Planniveau.
Zwischensumme 8.:	1.755.000	1.773.551	18.551	1,06%	

Positionsbezeichnung	Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Abweichung EUR	Abweichung %	Erläuterung 2021
9. Personalaufwand					
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	44.900.000	47.570.088	2.670.088	5,95%	Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanaufstellung 2021 wurde die Personalentwicklung unterschätzt dargestellt. Der Ist-Wert ist somit zulässig.
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.920.000	14.019.410	1.099.410	8,51%	Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanaufstellung 2021 wurde die Personalentwicklung unterschätzt dargestellt. Der Ist-Wert ist somit zulässig.
Zwischensumme 9.:	57.820.000	61.589.498	3.769.498	6,52%	
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.805.000	3.232.279	427.279	15,23%	Die Planüberschreitung geht in 2021 im Wesentlichen auf höhere Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen zurück, bedingt durch eine Änderung der Abschreibungssystematik beispielsweise bei Hardware und Peripheriegeräten.
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.000.000	2.972.586	-27.414	-0,91%	Der Ist-Wert entspricht in 2021 im Wesentlichen dem Planniveau.
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.215.000	930.584	-284.416	-23,41%	Die Planunterschreitung begründet sich im Wesentlichen durch nach wie vor geringere Verbräuche durch mobiles Arbeiten.
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.830.000	1.784.696	-45.304	-2,48%	Der Ist-Wert entspricht in 2021 im Wesentlichen dem Planniveau.
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.695.000	2.676.375	-18.625	-0,69%	Der Ist-Wert entspricht in 2021 im Wesentlichen dem Planniveau.
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	832.000	835.062	3.062	0,37%	Der Ist-Wert entspricht in 2021 im Wesentlichen dem Planniveau.
f) Betreuung von Studierenden	1.795.000	1.550.850	-244.150	-13,60%	Die Planunterschreitung begründet sich im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für Promotionsstipendien i.H.v. TEUR 296.
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.920.000	4.765.054	-2.154.946	-31,14%	Die Planunterschreitung geht im Wesentlichen auf die Position Einstellung Sonderposten für Investitionszuschüsse zurück, die um ca. 2,1 Mio. Euro unter dem ursprünglichen Planniveau liegt (korrespondierend zu den geringeren
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.400.000	4.322.917	-2.077.083	-32,45%	
Zwischensumme 11.:	18.287.000	15.515.208	-2.771.792	-15,16%	
12. Erträge aus Beteiligungen	10.000	37.893	27.893	278,93%	Das Ist-Ergebnis übersteigt den Planansatz aufgrund von Dividenden und Zinsausschüttungen, bedingt durch die zum Stichtag erfreuliche Kapitalmarktsituation, deutlich.
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.000	351	-20.649	-98,33%	Aufgrund der zum Stichtag äußerst geringen Kapitalmarktzinsen wurden in 2021 praktisch keine Erträge hieraus generiert.
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	11.265	-13.735	-54,94%	Das Ist-Ergebnis reflektiert die im Jahr 2021 notwendigerweise zu entrichtenden Negativzinsen auf Sichteinlagen.
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	45.000	63.235	18.235	40,52%	
17. Ergebnis nach Steuern	35.500	382.370	346.870	977,10%	
18. Sonstige Steuern	3.500	4.563	1.063	30,36%	
19. Jahresüberschuss	32.000	377.808	345.808	1.080,65%	
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	1.964.564	1.964.564		
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	5.879.711	5.879.711		
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-5.942.488	-5.942.488		
23. Bilanzgewinn	32.000	2.279.595	2.247.595	7.023,73%	

STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM HILDESHEIM

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

I. Grundlagen der Stiftung Universität Hildesheim

Die Universität Hildesheim ging aus der 1946 gegründeten Pädagogischen Hochschule Alfeld hervor und verfügt heute über vier Fachbereiche: „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“, „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“, „Sprach- und Informationswissenschaften“, „Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik“ und definiert sich in ihrem Leitbild als Profiluniversität und Studierendenuniversität. Die Universität Hildesheim wurde zum 1. Januar 2003 in die Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts überführt. Die Stiftungsuniversität erhielt vom Gesetzgeber das Berufungsrecht sowie die Dienstherren- und die Bauherreneigenschaft. Seitdem stiegen die jährlichen Drittmiteinnahmen um rund das Elffache. Vier große Bauprojekte verwirklichte die Stiftungsuniversität (Hauptcampus, Kulturcampus Domäne Marienburg, Bühler-Campus, Samelson-Campus). Eine Reihe von Stiftungsprojekten, darunter inzwischen 13 Stiftungsprofessuren, ergänzen die Leistungsbilanz. Als Stiftungsuniversität setzt sich die Universität Hildesheim für eine enge Verbindung mit der Bürgergesellschaft und für eine starke Vernetzung mit Bildungs-, Wissenschafts- und kulturellen Einrichtungen sowie mit der Wirtschaft ein.

1. Organisation

Die Organisation umfasst vier Fachbereiche mit insgesamt 27 Instituten sowie sieben Forschungszentren und das Graduiertenzentrum. Der Universitätsverwaltung gehören vier Dezernate, vier zentrale Einrichtungen und vier Stabsstellen an.

Die Stiftung wird durch ein sechsköpfiges Präsidium mit drei hauptberuflichen und drei nebenberuflichen Mitgliedern geleitet. Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Er berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Der Senat als höchstes Gremium der akademischen Selbstverwaltung umfasst 13 Mitglieder aus allen Statusgruppen.

2. Forschungsprofil

Die wissenschaftliche Profilierung der Forschung wird von den vier Fachbereichen der Universität Hildesheim vorangetrieben. Zentren, die Forschungsfragen an den Grenzen der Disziplinen aufgreifen und Stärken fachbereichsübergreifend bündeln können, kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die strategischen Anstrengungen der Universität Hildesheim zur weiteren Schärfung des Forschungsprofils haben auch im Jahr 2021 deutliche Erfolge gezeigt. In erheblichem Umfang konnten neue, durch Dritt- und Sondermittel finanzierte Forschungsprojekte eingeworben werden. Herausragend ist die Steigerungsrate im Bereich der Drittmittelerträge, die seit der Stiftungsgründung im Jahr 2003 von 1,1 Mio. Euro auf 12,0 Mio. Euro in 2021 wuchsen.

In Einklang mit den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung, die die gemeinsame Position der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen (LHK) und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) bilden, stellt die Universität Hildesheim Transparenz darüber her, wer in wessen Auftrag mit welcher Fragestellung forscht. Jeweils zum Stichtag 01.12. werden die grundlegenden Daten über die zu diesem Zeitpunkt laufenden drittmittelfinanzierten Projekte erfasst und bis zum 31.03. des Folgejahres der Öffentlichkeit auf der Webseite der Universität zur Verfügung gestellt.¹

¹ <https://www.uni-hildesheim.de/forschung/ethik-und-transparenz/transparenz-in-der-forschung>.

3. Studienangebot

Folgende Studiengänge wurden an der Universität Hildesheim zum Wintersemester 2021/22 angeboten:

Grundständiges Studienangebot:	13 Studiengänge ²
davon Bachelor of Arts	9 Studiengänge
davon Bachelor of Science	4 Studiengänge
Weiterführendes Studienangebot:	21 Studiengänge
davon Master of Arts	13 Studiengänge
davon Master of Science	6 Studiengänge
davon Master of Education	2 Studiengänge
Berufsbegleitendes Studienangebot:	4 Studiengänge
davon Promotionsstudiengang	1 Studiengang
davon Weiterbildungsstudiengänge	3 Studiengänge
Auslaufendes Studienangebot:	5 Studiengänge
davon Bachelor	1 Studiengang
davon Master	2 Studiengänge
davon Weiterbildung	2 Studiengänge

Zum Wintersemester 2021/22 wurden der konsekutive Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sowie der weiterbildende Master-Studiengang „Rechtspsychologie“ eingeführt.

Hinsichtlich der internationalen Kooperationen konnte das Netz an Partnerhochschulen 2021 weiter ausgebaut werden. Aktuell pflegt die Universität Hildesheim 212 Austauschkooperationen in 39 Ländern mit Verträgen für Studierenden-, Dozierenden- und Verwaltungsmobilität.

4. Zahl der Studierenden

Im Wintersemester 2021/22 waren 8.575 Studierende an der Universität Hildesheim eingeschrieben (davon 186 Beurlaubte). Die Anzahl der Studierenden ist somit konstant geblieben. Auch weiterhin machen die Lehramtsstudierenden mehr als ein Drittel der Studierendenschaft der Universität Hildesheim aus.

² Hinzu kommt ein Teilstudiengang (Bachelor of Arts), der in Kooperation mit mehreren anderen niedersächsischen Hochschulen angeboten wird.

Der mit dem Wintersemester 2007/08 begonnene kontinuierliche Anstieg der Gesamtzahl Studierender setzte sich demnach nicht fort und die von der Hochschulleitung verfolgte Strategie der Konsolidierung zeigte Wirkung. Die Aufnahmekapazität im Studienjahr 2021/22 wurde moderat von 2.508 auf 2.611 Studienplätze erhöht. Das zweite Jahr in Folge fallen die Neu- und Erstimmatrikulationen. Waren es im Wintersemester 2020/21 noch 1.318 Bachelorstudierende im ersten Fachsemester, liegt die Zahl im Wintersemester 2021/22 bei 1.283 (minus 35). Auch bei den Masterstudierenden im ersten Fachsemester verringerte sich die Zahl – von 742 auf 649 (minus 93). Das zweite Jahr in Folge fallen die Neu- und Erstimmatrikulationen, voraussichtlich bedingt durch Folgewirkungen der Corona-Pandemie sowie den fehlenden Abiturjahrgang in 2020.

Die hochschulweite Ausschöpfungsquote der Studiengänge im Studienjahr 2021 lag bei 96 % (2.399 Einschreibungen) gegenüber 101 % im Vorjahr (2.787 Einschreibungen).

Die Zahl der Absolvent_innen im Studienjahr 2021 betrug 1.664 (Studienjahr 2020: 1.704). Damit ist eine Verringerung von 2,3 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Das Land hatte durch die Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags 2017 für die niedersächsischen Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2021 zugesagt. Aufgrund einer erheblich angespannten Haushaltslage in Niedersachsen erfolgte ab 2020 allerdings eine globale Minderausgabe in Höhe von 1,25 % der Finanzhilfe bzw. des Landeszuschusses. Für die Universität Hildesheim bedeutet das eine dauerhafte Reduktion der Finanzhilfe von über TEUR 500. Die Hochschulleitung hat daher erste Einsparungen durch die Nichtbesetzung von bereits ausgeschriebenen Professuren beschlossen. Weitere Einsparungen im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus sind erforderlich.

Die Landesregierung steht zur Kompensation der seit 2014 entfallenden Studienbeiträge durch die nicht gedeckelten Studienqualitätsmittel, die ein bedeutender finanzieller Baustein für die Verbesserung der Lehre und Betreuungsverhältnisse sind. Die im März 2019 unterschriebene Zielvereinbarung 2019-2021 stellt eine Fortschreibung der Ende 2018 ausgelaufenen Zielvereinbarung dar. Neben der Beibehaltung der finanziellen Sanktionierung bei Nicht-Ausschöpfung von Studiengängen wurde der vorhandene finanzielle Fehlbedarf der Universität Hildesheim anerkannt und mit konkreten Erhöhungsschritten der Grundfinanzierung (Finanzhilfe) im Gesamtvolumen von 6 Mio. Euro vereinbart. Damit greift die Zielvereinbarung die im Koalitionsvertrag der Landesregierung aufgezeigte Problematik einer zu geringen Grundfinanzierung, insb. der kleinen und mittleren Universitäten, und der zentralen Aussage des CHE-Gutachtens zum Finanzierungssystem der niedersächsischen Hochschulen (2012) auf. Eine vollständige Umsetzung dieser finanziellen Zusage bis zum Auslaufen der Zielvereinbarung ist äußerst unwahrscheinlich.

Nach wie vor wird der Haushalt der Universität Hildesheim zu einem größeren Teil aus Bundes- und Landesprogrammmitteln, insbesondere aus dem Hochschulpakt 2020, finanziert. Dabei ist festzuhalten, dass die vorgegebenen Durchschnittssätze (Clusterpreise) pro Studienplatz nicht ausreichen, um eine Qualitätsverbesserung der Lehre und gleichzeitig eine wissenschaftliche Nachwuchsförderung zu erzielen. Mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ konnte eine Verstetigung des Hochschulpaktes erreicht werden. Damit wurde eine wichtige Grundlage für die Planungssicherheit an den Hochschulen geschaffen und die Möglichkeit zur weiteren Entfristung von Personalstellen im Sinne der „Gute Arbeit“-Forderung des wissenschaftlichen Mittelbaus. Durch die vom MWK beschlossene Reduktion der Hochschulpaktplätze in den Studienjahren 2020/21 sowie 2021/22 und eine dauerhafte Absenkung der Studien-

anfängerplätze um ca. 20 % ab dem Wintersemester 2022/23 wird die Universität Hildesheim eine dauerhafte finanzielle Einbuße hinnehmen müssen, die durch die fehlende Übernahme der Tarifsteigerungen beim Hochschulpakt bzw. dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ erhöht wird. Die Beschlüsse der Bundesregierung deuten derzeit darauf hin, dass ab 2023 eine, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, Dynamisierung der Bundesmittel für den ZSL erfolgen wird, der sich die Länder noch anschließen müssen.

Neben dem Grundbudget und Sondermitteln erzielt die Universität Hildesheim derzeit aus der leistungsorientierten Mittelvergabe des Landes Erträge. Durch die formelgebundene Mittelvergabe werden 10 v. H. der Finanzzuweisungen für die Universitäten leistungsbezogen vergeben. Entscheidende Leistungsparameter sind regelstudienzeitnormierte Absolvierendenzahlen, Studienanfänger, Drittmittelerträge, Promotionen sowie Gleichstellung und Internationalisierung. Insgesamt konnte die Hochschule seit Einführung des Modells eine deutliche Verbesserung erzielen. Ergab sich bei der Einführung der Landesformel 2006 ein Verlust in Höhe von EUR 60.000, so werden seit 2010 jährlich Gewinne erzielt. Durch die überdurchschnittlichen Leistungen der Universität wurde für 2021 ein Formelgewinn in Höhe von rund EUR 100.000 realisiert. Bedingt durch die in Teilen positive Entwicklung bei der Grundfinanzierung wird sich in den kommenden Jahren ein Rückgang bei den Formelgewinnen einstellen. Ergänzend zur Landesformel werden seit 2016 über das Projekt Formel+ jährlich zehn Millionen Euro vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt, um die niedersächsischen Hochschulen dabei zu unterstützen, Studierende zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen und damit die Schwundquoten in den Studiengängen zu senken. Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Zahl der Absolvent_innen. Für das Jahr 2021 standen der Universität Hildesheim EUR 375.760 zur Verfügung. Diese Mittel wurden überwiegend für Personalmaßnahmen in Lehreinheiten mit einem hohen Schwundfaktor verwendet. Das MWK hat angekündigt, dieses Projekt mit Auslaufen des Hochschulpaktes im Jahr 2023 zu beenden.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Erträge

Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben jährliche Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 06. Juni 2017 vereinbarten Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, welcher den originären, am 12. November 2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrag ergänzt bzw. verlängert.

Entsprechend Artikel 1 des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages wird das Land für die Jahre 2019 bis 2021 Finanzhilfen bzw. Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung zusammen in der Höhe der Summe der Ansätze der Hochschulkapitel des um Einmalfaktoren auch aus den Vorjahren – und um landesinterne Transferleistungen – bereinigten Haushaltes 2018 in der am 15. Dezember 2016 vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Fassung zur Verfügung stellen.

Die Finanzhilfe gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG für die Wirtschaftsführung 2021 wurde seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit Schreiben vom 18. Januar 2021 auf **EUR 41.154.000** festgelegt. In diesem Ansatz ist eine globale Minderausgabe (GMA) in Höhe von EUR -513.000 berücksichtigt.

Die Finanzhilfe setzt sich wie folgt zusammen:

a) für laufende Aufwendungen	EUR 40.656.000
b) für Investitionen	EUR 498.000

Die Finanzhilfe 2021 für laufende Aufwendungen umfasst u. a.

- für aus Landesmitteln finanziertes Personal	EUR 32.747.837
- Mittel für Bauunterhalt und kleine Baumaßnahmen	EUR 510.000

Als Ergebnis der Formelberechnung zur leistungsbezogenen Mittelzuweisung wurde seitens des MWK mit Schreiben vom 19. August 2021 ein Formelgewinn in Höhe von EUR 99.942,00 bestätigt und am selben Tag zu Gunsten der Universität überwiesen.

Unter Berücksichtigung der Jahresabschlussbuchungen weist die GuV Erträge aus der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen des Landes für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 42.130.672,26 aus.

Im **Dritt- und Sondermittelbereich** konnten unter Einbeziehung der Studienqualitätsmittel im Jahr 2021 Erträge in Höhe von EUR 32.880.378,02 realisiert werden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Sondermittel des Landes f. lfd. Aufwendungen ohne Studienqualitätsmittel	EUR	15.208.800,13
Studienqualitätsmittel	EUR	5.628.787,66
Drittmittelerträge ohne Spenden und Sponsoring	EUR	12.042.790,23

Das Dritt- und Sondermittelvolumen erhöht sich mit EUR 4.507.897,76 deutlich gegenüber dem Vorjahr (EUR 28.372.480,26). Trotz gegenläufiger Effekte bei den Studienqualitätsmitteln in Höhe von EUR -304.069,35 steigerten sich die Erträge aus Sondermitteln in Summe um EUR 1.425.012,99. Diese Steigerung entfällt im Wesentlichen auf eine Mittelgewährung im Rahmen der Hochschulpa-ktfinanzierung bzw. des Zukunftsvertrags Studium und Lehre (ZSL), den sog. Mischparametern, in Höhe von EUR 1.099.024,00. Das originäre Drittmittelvolu-men steigerte sich erheblich von EUR 8.082.065,80 in 2020 um EUR 2.377.703,02 auf EUR 10.459.768,82 in 2021. Dieses deutliche Wachstum geht neben einem weiteren Ausbau der Bundesprojekte (+ EUR 1.163.772,97) und DFG-Förderun-gen (+ EUR 353.862,04) im Wesentlichen auf die allgemeine Zunahme von ak-quirierten Großprojekten zurück. Diese Entwicklung ist ein weiterer Beweis der Leistungsstärke der Universität Hildesheim.

Den Drittmittelerträgen sind ebenfalls die Erlöse aus Beiträgen für Fort- und Wei-terbildung zuzuordnen. Die Gebühren in den Weiterbildungsstudiengängen sind hierbei insgesamt als auskömmlich zu beurteilen. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von ca. 100 Prozent.

2.2 Aufwendungen

Den Erträgen in Höhe von TEUR 82.529 (2020 TEUR 80.185) steht im Geschäftsjahr 2021 ein Aufwand in Höhe von TEUR 82.111 (2020 TEUR 79.519) gegenüber.

Mit 75,01 % bzw. TEUR 61.590 ist der Personalaufwand unverändert gegenüber den Vorjahren der größte Kostenblock (2020 TEUR 58.097).

Der Sachaufwand in Höhe von TEUR 17.289 bzw. 21,06 % des Gesamtaufwands ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.314 gesunken. Die hierin enthaltenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 15.515 (i. Vj. TEUR 17.209) und beinhalten mit insgesamt TEUR 4.323 (i. Vj.

TEUR 6.430) auch die Zuführung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse. Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.232 bzw. 3,94 % des Gesamtaufwands liegen aufgrund erhöhter Abschreibungen auf technische Anlagen (+ TEUR 426) über dem Vorjahreswert (TEUR 2.819).

2.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2021 hat sich die **Bilanzsumme** um TEUR 2.174 von TEUR 102.578 auf TEUR 104.753 erhöht. Hierbei hat sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10.834 erhöht und das Umlaufvermögen um TEUR 8.601 reduziert.

Das Anlagevermögen der Universität beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf TEUR 80.304.

Korrespondierend zum Anlagevermögen

- erhöht sich die nutzungsgebundene Rücklage um TEUR 4.475
- reduziert sich die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG um TEUR 4.075
- erhöht sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse um TEUR 1.409.

Beim Anlagevermögen dominieren wie in den Vorjahren die Grundstücke und Bauten in Höhe von TEUR 38.907 (i. Vj. TEUR 39.936). Der Rückgang um TEUR 1.029 ist im Wesentlichen durch erforderliche Wertberichtigungen für die Gebäude in Höhe von TEUR 1.114 verursacht. Gegenläufig wirken Zugänge zu den Grundstücken in Höhe von TEUR 84.

Im Anlagevermögen enthalten sind Finanzanlagen im Umfang von TEUR 12.885 (i. Vj. TEUR 7.470). Dieses entspricht einer Erhöhung der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 5.415. Zum 31. Dezember 2021 entfallen hierbei TEUR 5.285 auf Vermögensanlagen bei der Braunschweiger Privatbank Zweigniederlassung der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg, Braunschweig, sowie TEUR 7.595 auf Wertpapiere, die im Rahmen einer Vermögensverwaltung von der ODDO BHF Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, betreut werden. Daneben besteht die Beteiligung an der HIS Hochschul-Informationssystem eG, Hannover, in Höhe von unverändert TEUR 5.

Beim Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 23.416 (i. Vj. TEUR 32.017) sind die folgenden Punkte hervorzuheben:

- Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind im Berichtsjahr von TEUR 4.273 im Vorjahr auf TEUR 5.819 angestiegen. Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen öffentliche Auftraggeber ist als gering einzuschätzen.
- Der Posten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 24.150) um TEUR 9.779 auf TEUR 14.371. (
- Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird eine kurzfristige Anlage bei der Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart, in Höhe von unverändert TEUR 1.001 ausgewiesen.

Auf der **Passiv-Seite** hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um TEUR 170 von TEUR 40.621 auf TEUR 40.792 erhöht.

Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert zum größten Teil aus dem Anstieg des Bilanzgewinns von TEUR 1.965 um TEUR 315 auf TEUR 2.280.

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.075 auf TEUR 11.825 gesunken. Hierbei wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 1.000 zugeführt und ein Betrag in Höhe von TEUR 5.075 entnommen.

Die Entwicklung der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren lässt sich an folgender Tabelle ablesen:

Jahr in Euro	01.01.2021	Einstellung	Entnahme	Zuführung Stiftungskapital	31.12.2021
2014	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0
2016	4.925.000	0	-4.925.000	0	0
2017	1.700.000	0	-100.000	0	1.600.000
2018	5.475.000	0	-50.000	0	5.425.000
2019	2.600.000	0	0	0	2.600.000
2020	1.200.000	0	0	0	1.200.000
2021	0	1.000.000	0	0	1.000.000
Summe	15.900.000	1.000.000	-5.075.000	0	11.825.000

Die zeitliche Entwicklung der drei Rücklagenbereiche gem. § 57 Abs. 3 NHG stellt sich wie folgt dar:

Rücklagen für: in Euro	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
- Baumaßnahmen	0	1.600.000	5.425.000	400.000	1.050.000	800.000
- befristete Sondermittel	0	0	0	2.000.000	0	0
- Berufungsverfahren	0	0	0	200.000	150.000	200.000
Rücklagen des Jahres	0	1.600.000	5.425.000	2.600.000	1.200.000	1.000.000
Rücklagen kumuliert	0	1.600.000	7.025.000	9.625.000	10.825.000	11.825.000

Die Rücklage für künftige Baumaßnahmen reduziert sich per 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.643 auf nunmehr TEUR 9.275. Die Reduzierung geht hierbei auf den Eigenanteil der Universität Hildesheim für den Neubau der Mensa in Höhe von ca. 4,4 Mio. Euro sowie die Sanierung des Haus 3 Kulturcampus in Höhe von ca. TEUR 240 zurück. Parallel wurden in 2021 Rücklagen für künftige Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 800 zugeführt. Diese entfallen jeweils zur Hälfte auf eine für 2022 geplante Teil-Sanierung der Universitätsbibliothek (Projekt OSKAR) sowie auf die für 2023 projektierte Sanierung der alten Uni-Mensa im Rahmen der Nachnutzung als Co-Working-Space. Der Umbau zum Co-Working-Space wird jedoch noch weitaus mehr Eigenmittel erfordern, als zum 31. Dezember 2021 hierfür zugeführt werden konnten.

Die in 2015 erstmalig zur nachhaltigen Finanzierung befristeter Sondermittelfinanzierungen gebildete Rücklage in Höhe von TEUR 3.482 zum 31. Dezember 2020 wurde im Geschäftsjahr 2021 mangels rücklagefähigem Bilanzergebnis nicht weiter erhöht. Die vorstehend benannten Aufwendungen für eigenfinanzierte Baumaßnahmen haben hingegen zu einer Minderung dieser Rücklagemittel in Höhe von insgesamt TEUR 1.482 geführt. Somit beläuft sich die Rücklage zur nachhaltigen Finanzierung befristeter Sondermittelfinanzierungen zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 2.000. Die erstmalig in 2017 gebildete Rücklage für Berufungsverfahren wurde aufgrund einer Vielzahl an erfolgreichen Berufungsverhandlungen mit entsprechender finanzieller Auswirkung im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 um TEUR 150 reduziert. Gleichzeitig wurde zum Stichtag die Rücklage auf Basis des künftigen Bedarfs an Berufungsmitteln um TEUR 200 aufgestockt, sodass sich die zurückgelegten Mittel für Berufungsverfahren zum Stichtag auf TEUR 550 belaufen.

Die Sonderrücklagen reduzierten sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 337 auf nunmehr TEUR 2.056. Die Nutzungsgebundene Rücklage ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund Einstellung des Eigenanteils für den Mensaneubau um TEUR 4.475 angestiegen und beträgt per 31. Dezember 2021 TEUR 12.302 (i. Vj. TEUR 7.827).

Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2021 belaufen sich auf TEUR 4.287 und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 3.182) um TEUR 1.105. Dieser Anstieg entfällt mit TEUR 968 nahezu vollständig auf die Einstellung einer Rückstellung für sonstigen Personalaufwand aufgrund der zum Bilanzstichtag zu passivierenden Verpflichtung gegenüber dem eigenen Personal aufgrund der Corona Sonderzahlung von EUR 1.300 pro Person.

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 14.277 (i. Vj. TEUR 14.787) bilden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen in Höhe von TEUR 8.358 (i. Vj. TEUR 8.742) und die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern in Höhe von TEUR 3.399 (i. Vj. TEUR 3.063) die größten Posten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 1.657 (i. Vj. TEUR 2.060).

Die Reduktion der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen um TEUR 385 resultiert unter Berücksichtigung gegenläufiger Effekte im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Abgrenzung der nicht zum Jahresende abgeschlossenen Sondermittelprojekte in Höhe von TEUR 595.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 105 auf nunmehr TEUR 343.

2.4 Jahresergebnis und Bilanzergebnis

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 377.807,76 und einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.279.594,60. Ohne Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzgewinn EUR 315.030,77.

2.5 Liquidität

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die liquiden Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) auf TEUR 15.372 (inkl. TEUR 1.001 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene kurzfristige Anlage bei der Allianz Lebensversicherungs-AG; i. Vj. TEUR 25.150). Die Stiftung Universität Hildesheim war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.6 Studienqualitätsmittel

Die vom Land in Kompensation der Studienbeiträge in 2021 erhaltenen Studienqualitätsmittel betragen TEUR 5.629 (i. Vj. TEUR 5.933). Die Studienqualitätsmittel wurden entsprechend dem rechtlichen Rahmen des NHG für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen verwendet.

2.7 Berufungspool und Innovationspool

Gemäß des § 2 (7) des Hochschulentwicklungsvertrages ist von den Hochschulen ein Berufungspool in Höhe von 1,5 % des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels vorzuhalten und im Jahresabschlussbericht nachzuweisen.

Planebene Kapitalansatz 0629 (Ausgabeansatz)	78.290.000	EUR
davon 1,5 %	1.174.350	EUR
Rest aus Vorjahr	105.334	EUR
Gesamt 2021	1.279.684	EUR

Von der Stiftung Universität Hildesheim war in 2021 unter Einbeziehung der im Vorjahr nicht verbrauchten Mittel ein Berufungspool in Höhe von EUR 1.279.684 vorzuhalten.

In 2021 wurden EUR 1.125.642 für Berufungen aufgewendet. Der Betrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenarten:

Personalausgaben	985.141	EUR
Sachausgaben	137.321	EUR
Investive Ausgaben	3.180	EUR

Die so verbleibenden Restmittel in Höhe von EUR 154.042 werden in 2022 zweckentsprechend verwendet.

2.8 Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung 2021

		[EUR]
1.	Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	377.808
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.232.279
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.105.051
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.201.745
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	79.123
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.118.957
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-510.198
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	4.366.850
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzanlagevermögen	2.460.697
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.609.430
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-120.743
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.876.091
15.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 15.)	-14.145.567
17.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. und 18.)	0
20.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 16. und 19.)	-9.778.717
21.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25.150.419
22.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 20. und 21.)	15.371.702
	Kontrollsumme:	15.371.702

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (incl. TEUR 1.001 Allianz „ParkDepot“)
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

3. Personalbericht

	Vollzeitäquivalente		Köpfe	
	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Professor_innen	85,50	83,20	86	84
davon: Finanzhilfe	79	77,7	79	78
davon: Drittmittel	2	2	2	2
davon: Sondermittel	4,5	3,5	5	4
Juniorprofessor_innen	7,00	12,00	7	12
davon: Finanzhilfe	6	9	6	9
davon: Drittmittel	0	0	0	0
davon: Sondermittel	1	3	1	3
Wiss. und künstler. Mitarbeiter_innen	327,27	327,95	424	426
davon: Finanzhilfe	175,69	182,12	224	235
davon: Drittmittel	88,01	89,78	114	113
davon: Sondermittel	63,57	56,05	86	78
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	54,78	57,89	72	74
davon: Finanzhilfe	49,03	47,89	65	62
davon: Drittmittel	1,75	2,75	2	3
davon: Sondermittel	4	7,25	5	9
Zwischensumme	474,55	481,04	589	596
Mitarbeiter_innen in Technik und Verwaltung	236,82	247,29	295	300
davon: Finanzhilfe	181,1	184,96	230	230
davon: Drittmittel	9,38	14,88	12	18
davon: Sondermittel	46,34	47,45	53	52
Auszubildende	4,00	5,00	4	5
Zwischensumme	240,82	252,29	299	305
Gesamtsumme	715,37	733,33	888	901

Zum 31. Dezember 2021 waren an der Universität Hildesheim 901 Personen hauptberuflich beschäftigt (Vorjahr: 888).

Im Berichtsjahr wurden fünf Professuren und fünf Juniorprofessuren neu besetzt. Eine Juniorprofessorin und ein Juniorprofessor wurden im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre positiv evaluiert und für eine zweite Amtszeit weiterbeschäftigt. Fünf Professuren und zwei Juniorprofessuren wurden im Jahr 2021 ausgeschieden, ohne dass eine Besetzung noch im Kalenderjahr erfolgen konnte.

Der Anteil mit Frauen besetzter Professuren lag bei 40,4 % (ohne Gastprofessuren; Vorjahr: 40,7 %).

Mit Blick auf den Gesamtaufwand für den Tarif- und Besoldungsbereich wurde der Ermächtigungsrahmen für Personalkosten gem. § 56 Abs. 4 Satz 6 NHG in 2021 eingehalten. Das zulässige Gesamtvolumen für 2021 betrug TEUR 32.748. Hierbei ergab sich für das Haushaltsjahr eine Unterschreitung des Gesamtvolumens von insgesamt TEUR 4.196.

Bezüglich Aufteilung der Personen auf die Bereiche „Finanzhilfe“, „Drittmittel“ und „Sondermittel“ ist anzumerken, dass Personen nur einer Finanzierungsart zugeordnet werden, auch wenn eine Co-Finanzierung vorliegt (zB 70 % Finanzhilfe und 30 % Drittmittel). Zudem werden Personen bei einer 50-50 Finanzierung grundsätzlich der Finanzhilfe zugeordnet.

4. Bericht zur baulichen Infrastruktur

Sanierung der Hochwasserschäden. Die Beseitigung der durch das Hochwasser entstandenen Schäden auf dem Kulturcampus Domäne Marienburg konnte 2021 weitgehend abgeschlossen werden. Neben einer reinen Schadensbeseitigung wurden auch Maßnahmen umgesetzt, welche die Widerstandskraft der Gebäude gegen nicht auszuschließende weitere Hochwasser deutlich erhöhen. Auch die umfassende Sanierung des Hofcafés wurde im Oktober 2021 planmäßig fertig gestellt.

Neubau der Mensa. Der Zeitplan zur Fertigstellung der neuen Mensa hat sich verschoben. Hintergrund der Verzögerungen sind insbesondere die weiterhin schwierige baukonjunkturelle Lage, zunehmende Lieferprobleme für wichtige Materialien und technische Bauteile sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Technische Schwierigkeiten an der Schnittstelle von Lüftungs- und Küchentechnik konnten gelöst werden. Der aktualisierte Bauzeitenplan sieht eine Inbetriebnahme im 1. Quartal 2023 vor.

Aufgrund der schwierigen baukonjunkturellen Lage ergaben sich wie erwartet konjunkturbedingte Mehrkosten, die in Abstimmung mit dem MWK bereits bei Baubeginn auf 4,5 Mio. Euro geschätzt wurden. Gemäß aktueller Kostenprognose wird derzeit von Mehrkosten in Höhe von ca. 5,7 Mio. Euro ausgegangen. Mit dem Baureferat des MWK wurde ein projektbegleitendes Mehrkostenmanagement abgestimmt. In diesem Rahmen wurden bereits Mittel im Umfang von 1,12 Mio. Euro durch das MWK freigegeben. Eine umfangreiche Nachtrags-Z-Bau wurde dem MWK vorgelegt und vom NLBL geprüft. Auf dieser Grundlage wird über die Bewilligung einer weiteren Mehrkostenübernahme durch das MWK entschieden.

Neubau am Samelson-Campus. Im Rahmen eines Standortentwicklungskonzepts für den Samelson-Campus ist geplant, die strategische Weiterentwicklung des Standorts mit der dringenden Sanierung von Gebäuden und der Schaffung zusätzlicher Fläche wirtschaftlich und intelligent zu verknüpfen. Auf diese Weise sollen Flächen für die Unterbringung der Institute des Fachbereichs 4 geschaffen werden, die derzeit noch am Hauptcampus in teilweise sanierungsbedürftigen Raumstrukturen untergebracht sind. In einem ersten Schritt ist ein Neubau für das Institut für Geographie und das Institut für Informatik geplant. Im Rahmen der Prioritätenanmeldung wurde die Maßnahme konkretisiert und der Kostenrahmen auf 14,8 Mio. Euro beziffert.

Wasserschaden im Neuen Pächterhaus. Aufgrund eines kapitalen Wasserschadens musste Anfang 2021 das gesamte Neue Pächterhaus außer Betrieb genommen werden. Maßnahmen zur Schadensminderung wurden in Abstimmung mit dem MWK sofort eingeleitet. Vor einer Wiederinbetriebnahme sind im Gebäude umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die über eine reine Beseitigung des Wasserschadens hinausgehen. Die Kosten dieser Maßnahme werden auf ca. 4 Mio. Euro geschätzt. Derzeit laufen Abstimmungen mit dem MWK zu Möglichkeiten der Finanzierung.

Weitere Projekte und Baumaßnahmen. Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sanierung von Gebäuden und technischer Infrastruktur befindet sich in Planung und Ausführung. Besonders zu nennen sind folgende Sanierungsprojekte: Lüftungsanlagen und Entwässerungsleitungen am Hauptcampus, Fassaden- und Dachsanierungen am Hauptcampus sowie Sanierung des Brauhauses und Brandschutzmaßnahmen im Pächterhaus am Kulturcampus Domäne Marienburg.

Externe Anmietung von Flächen. Zur Unterbringung der gestiegenen Zahl an Mitarbeiter_innen aus der Schaffung neuer Studiengänge, etwa bedingt durch

das neue Psychotherapeutengesetz, wurde die bestehende Anmietung in der Schützenallee (Twetje) um ca. 450 m² erweitert. Die Liegenschaft Keßler Straße wurde abgemietet (300 m²).

Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der baulichen Anlagen. Die Universität ist durch das starke Wachstum der letzten Jahre mit massiven räumlichen Engpässen konfrontiert. Daher sind sämtliche Gebäude sehr stark ausgelastet. Ein Großteil des Gebäudebestands ist altersbedingt dringend sanierungsbedürftig. Das gilt neben Bauteilen wie Dächern, Fassaden und Fenstern insbesondere für die technische Gebäudeinfrastruktur (elektrische und datentechnische Anlagen, Heizung, Lüftung, sanitärtechnische Anlagen) und punktuell auch für die Bereiche Brandschutz und Fluchtwege. Ebenso besteht in den Außenanlagen dringender Investitionsbedarf.

Projekt „New Work“. Die während der COVID-Pandemie mit digitalen und hybriden Arbeitsmodellen gesammelten Erfahrungen möchte die Universität Hildesheim nutzen, um sich mit innovativen Raum- und Arbeitskonzepten im Sinne von New Work auseinanderzusetzen und Anforderungen an zeitgemäße Bürostrukturen zu entwickeln. Im Rahmen eines vom MWK finanzierten Pilotprojekts wird die Universität innovative Konzepte erarbeiten, die in dieser Form noch an keiner Universität in Deutschland umgesetzt wurden und zukunftsweisend für die öffentliche Verwaltung sein werden.

In einem für den nordöstlichen Bereich des Hauptcampus geplanten Neubau soll durch Sharing-Konzepte und innovative aktivitätsbasierte neue Arbeitsorte, die die klassischen Büroflächen ergänzen, eine attraktive und zukunftsweisende Arbeitsumgebung entstehen. Für jede Tätigkeit sollen spezifische Raummodule geschaffen werden, darunter Ruhezeiten für konzentriertes Arbeiten, offene Bereiche für den kreativen Austausch und Rückzugsorte zum Telefonieren. Damit möchte die Universität nicht nur wirtschaftlich und nachhaltig mit Fläche umgehen, sondern auch effizientere Arbeitsweisen ermöglichen und sich weiterhin als attraktive Arbeitgeberin positionieren.

III. Künftige Entwicklung der Stiftung Universität Hildesheim

In der universitären Entwicklungsplanung hat sich die Universität für die kommenden Jahre auf die folgenden vier Leitthemen zur Profilschärfung festgelegt: Bildung, Kultur, Diversität, Digitalisierung. Konkretisiert werden diese übergeordneten Leitthemen in Potenzialfeldern, deren Erarbeitung derzeit einem Strategieprozess in der Universität unterliegt.

Die Digitalisierung, die eines der Leitthemen sein wird, hat inzwischen alle Gesellschafts- und Lebensbereiche durchdrungen und wurde durch die Coronapandemie verstärkt. Die an der Universität Hildesheim aufgrund einer langjährigen und erfolgreichen Forschungsarbeit und Lehrtätigkeit in diesem Bereich vorhandene Expertise bündelt mit den technischen Handlungsfeldern (u. a. Data Analytics, Computerlinguistik, Softwareentwicklung) und den gesellschaftlichen Handlungsfeldern der Digitalisierung (u. a. Staat und Verwaltung, Wirtschaft, Kultur) zwei Bereiche. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, den digitalen Wandel in einer seiner Komplexität angemessenen, Disziplinengrenzen überwindenden Form zu untersuchen. Das 2018 gegründete Zentrum für Digitalen Wandel (Center for Digital Change) soll dazu als Kristallisationspunkt dienen.

Der positive Trend der quantitativen Steigerung der Drittmittelerträge hat sich fortgesetzt (Steigerung um 29,4 Prozent zum Vorjahr). Der Erfolg in der Einwerbung von Drittmittelprojekten soll durch eine Neubewertung der internen Förderstrukturen fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Zu den Zielen gehört dabei eine qualitative Steigerung der drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte, insbesondere eine weitere Steigerung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Einzel- und Verbundprojekte. Mit der Einwerbung des fachbereichsübergreifenden DFG Graduiertenkollegs Ästhetische Praxis konnte ein wichtiger Schritt in diese Richtung erzielt werden, dessen Fortsetzungsantrag im September 2022 eingereicht wird. Als ein zentrales Ziel für die kommenden Jahre hat sich die Universität die Erarbeitung eines Antrags auf DFG Mitgliedschaft vorgenommen.

Die vom MWK im Jahr 2012 beauftragte Evaluation des niedersächsischen Hochschulfinanzierungssystems durch eine externe Expertengruppe unter Moderation des CHE hat ihren Niederschlag sowohl im Hochschulentwicklungsvertrag und dessen Fortschreibung als auch in den Zielvereinbarungen seit 2014 zwischen Hochschulen und Land gefunden. Die in der Zielvereinbarung 2019-2021 angestrebten Schritte zur Stärkung der Grundfinanzierung und die Bezifferung des Fehlbetrags in Höhe von 6 Mio. Euro bieten eine grundsätzlich positive Ausgangslage zur dauerhaften Verbesserung der Finanzsituation der Universität

Hildesheim. Eine vollumfängliche Umsetzung konnte innerhalb der vereinbarten Laufzeit nicht erreicht werden. An dem gemeinsam vereinbarten Ziel des Ausgleichs des strukturellen Defizits wird durch die Fortschreibung der bestehenden Zielvereinbarung festgehalten.

Der vom Stiftungsrat am 6. Dezember 2021 beschlossene Wirtschaftsplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 sieht final Erträge aus Finanzhilfe und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 75.169 in 2022 und TEUR 76.804 in 2023 (Ist 2021: TEUR 73.428), einen Personalaufwand von TEUR 64.832 in 2022 und TEUR 66.144 in 2023 (Ist 2021: TEUR 61.590) sowie ein Jahresergebnis von TEUR -919 in 2022 und TEUR -619 in 2023 (Ist 2021: TEUR 378) vor.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat globale Auswirkungen und betrifft natürlich auch die Stiftung Universität Hildesheim. Konkret führt der Krieg kurz- und mittelfristig zu höheren Energiekosten in Höhe von schätzungsweise ca. TEUR 150 p. a. Daneben wurden Kooperationen, Finanzanlagen und andere Geschäftsbeziehungen auf mögliche Verbindungen zu der russischen Sphäre überprüft und im Zweifelsfall beendet. Weitere finanzielle Auswirkungen, etwa hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten durch die öffentlichen Haushalte, sind gegenwärtig nicht bekannt.

IV. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

1. Einschätzung der wesentlichen Risiken

Im Folgenden werden für die Universität wesentliche, d. h. in der Klassifizierung als rot definierte, Risiken dargestellt. Das bisher größte Risiko für die Finanz- und Ertragslage der Universität Hildesheim war der erhebliche Anteil befristeter Bundes- und Landesprogrammmittel, insb. Hochschulpakt 2020, am Gesamtertrag. Für 2021 lag der Anteil dieser Mittel bei 25,2 % vom Gesamtertrag. Der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ hat durch die Verstetigung eines Großteils der Hochschulpakt-Studienplätze (knapp 80 %) dieses Risiko deutlich reduziert. Negativ wirkt sich jedoch der fehlende Ausgleich der Tarifsteigerungen aus, so dass es aufgrund des Realverlustes zu Stellenreduktionen kommt. Die Ampelkoalition hat hierfür eine Steigerung der Mittel im Koalitionsvertrag vorgesehen, ob dieses Ziel aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

Das Risiko des Wegfalls der Studienbeiträge konnte durch die Schaffung von Studienqualitätsmitteln, die gesetzlich im NHG verankert sind, kompensiert werden. Dadurch können und sollen nach Aussage des MWK auch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.

Bei den finanziellen Risiken bestehen wesentliche Risiken im Bereich der Finanzierung der Universität durch die weiterhin offene Umsetzung der Zielvereinbarung 2019-2021, die zunächst um zwei Jahre bis 2023 verlängert wurde, mit dem darin anerkannten Erhöhungsbedarf der Finanzhilfe um 6 Mio. Euro als Ausgleich des strukturellen Defizits. Weiterhin existiert das Risiko einer dauerhaften globalen Minderausgabe in Höhe von 1,25 % der Finanzhilfe. Aufgrund der Corona-Hilfsmaßnahmen sowie finanzieller Belastungen des Landes in Folge des Ukraine-Krieges liegt ein gestiegenes Risiko weiterer Sparauflagen der Hochschulen zur Entlastung des Landeshaushalts vor. Dies hätte gravierende Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Universität Hildesheim.

Bei Drittmittelprojekten, insbesondere EU-Projekten, ist eine zunehmende, teils mehrfache Prüfung durch externe Agenturen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erkennbar. Bedingt durch komplexe und teils widersprüchliche Verwendungsrichtlinien entsteht dadurch ein wachsendes Risiko möglicher Rückzahlungsforderungen. Durch entsprechende Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses wird diesem Risiko begegnet. Gleichzeitig besteht das Risiko eines Rückgangs der Drittmittelinwerbungen bedingt durch die steigende Antragsbürokratie sowie den wachsenden Wettbewerb zwischen den Hochschu-

len, zum Beispiel bei DFG-Mitteln, und dem Ausscheiden forschungstarker Professuren verbunden mit dem Risiko sinkender Gewinne im Rahmen der Landesformel.

Auf der Ausgabenseite zählen schließlich der o. g. Sanierungsstau und die deutlich gestiegenen Energiekosten zu den nicht unerheblichen finanziellen Risiken. Der Sanierungsstau hat einen negativen Einfluss auf die Werterhaltung der Gebäudesubstanz und somit auf das Grundstockvermögen der Stiftung. Die der Universität Hildesheim zur Verfügung gestellten Investitionsmittel bleiben jedoch hinter den baulichen Sanierungserfordernissen zurück. So erhielt die Universität Mittel für den Bauunterhalt und für kleine Baumaßnahmen in Höhe von EUR 510.000, während allein die Abschreibungen 2021 auf Gebäude rund 1,1 Mio. Euro betragen. In diesem Zusammenhang besonders kritisch gesehen wird die Abschaffung des Antragsverfahrens für Bauunterhaltungsmaßnahmen in besonderen Fällen durch das MWK. Die ersatzweise zur Verfügung gestellte Erhöhung der Grundfinanzierung ist deutlich zu niedrig, um den Entfall der bisher durchschnittlich bewilligten Projektmittel in Höhe von ca. EUR 300.000 p. a. zu kompensieren. Zum Abbau des Sanierungsstaus hat das Land den Aufbau eines Sondervermögens beschlossen. Die entsprechende Vorhabenliste sieht zwei Maßnahmen für die Universität Hildesheim im Umfang von 5,8 Mio. Euro vor. Die notwendigen Ingenieurplanungen der Projekte haben begonnen, die bauliche Realisierung ist bis 2023 vorgesehen. Seit 2003 wurde der Flächenbestand (Hauptnutzfläche) um 74,47 % auf 42.961,76 m² erhöht. Den Kostenanstieg im Bereich der Gebäudebewirtschaftung (Energiekosten etc.) musste die Universität bisher aus der laufenden Finanzhilfe tragen, was die bereits bestehende Unterfinanzierung bei der Ausstattung in den Bereichen Forschung und Lehre weiter verschlechtert hat. Darüber hinaus ist der Flächenbestand nicht im gleichen Umfang mit den Studierenden- und Beschäftigtenzahlen mitgewachsen. Neben dem strukturellen Defizit ist damit der fehlende ausreichende Raumbestand zu einem Entwicklungsrisiko der Universität geworden. Aufgrund dessen musste die Universität zusätzliche Flächen in der Stadt im Umfang von rund 3.400 m² für rund 0,5 Mio. Euro anmieten.

Eng verbunden mit der wissenschaftlichen Entwicklung der Hochschule ist ihre bauliche Entwicklung. Trotz sorgfältiger Planung entstehen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen immer wieder finanzielle Risiken für die Universität. Durch den Aufbau einer bilanziellen Rücklage wird hier Vorsorge getroffen, um mögliche Mehrkostenrisiken abzufedern. Bei den baukonjunkturrell bedingten Mehrkosten beim Mensaneubau konnte über die strategische Zielvereinbarung mit dem Land eine Übernahmezusage des Landes festgeschrieben werden, wodurch bereits erste Mehrkostenanträge finanziert wurden. Mögliche Mehrkosten, die

in geringem Umfang durch Planungsfehler oder bauliche Anpassungen im Bauprozess entstanden sind, können durch die bilanzielle Risikovorsorge ausgeglichen werden.

Hinsichtlich der Ausstattung der Universität mit elektronischen Medien (E-Books, E-Journals, Datenbanken etc.) für Wissenschaftler_innen und Studierende besteht aufgrund wachsender Lizenzkosten ein gestiegenes Risiko einer leistungshemmenden Unterausstattung.

Mit Verabschiedung der Änderungsnovelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) besteht für die Universität weiterhin ein erhöhtes arbeitsrechtliches Risiko. Das im Gesetz offen formulierte Befristungskriterium einer allgemeinen Qualifizierung beinhaltet Interpretationsspielräume, z. B. hinsichtlich des vertretbaren Lehrdeputats, die bei negativer gerichtlicher Überprüfung finanzielle Folgewirkungen haben können. Die Ampelkoalition hat sich die Reform des WissZeitVG mit dem Ziel einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinsichtlich Planbarkeit und dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse auf die Fahnen geschrieben. Die Auswirkungen auf die Universität und ihre Personalstruktur bleiben abzuwarten.

Durch Personalengpässe, insb. aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels sowohl im nicht-wissenschaftlichen als auch im wissenschaftlichen Bereich, ergeben sich zusätzliche Risiken der Leistungserfüllung. Auch im IT-infrastrukturellen Bereich besteht ein wesentliches Risiko durch den Ausfall von IT-Diensten aufgrund externer Hackerangriffe.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Sockelfinanzierung durch das Land nach wie vor an die Leistungen der Hochschule angepasst werden muss, um das wesentliche Risiko des strukturellen Defizits dauerhaft zu mindern. Mit der Konkretisierung des niedersächsischen Koalitionsvertrags in der Zielvereinbarung 2019-2021 mit dem Wissenschaftsministerium (MWK) ist ein Schritt zur Anerkennung des strukturellen Defizits sowie dessen Reduzierung getan. Die bisher erfolgte Erhöhung der Finanzhilfe wird durch die globale Minderausgabe teilweise wieder zurückgenommen. Die vollumfängliche, in der Zielvereinbarung mit dem MWK vereinbarte Erhöhung der Finanzhilfe um 6 Mio. Euro steht jedoch immer noch aus. Sie böte die Chance einer nachhaltigen qualitativen Weiterentwicklung des Lehramts, die z. B. im Bereich der Digitalisierung nach der Corona-Pandemie mehr als geboten erscheint, um eine langfristig zukunftsfähige Ausbildung zu garantieren.

2. Einschätzung der wesentlichen Chancen

Mit den Hochschulentwicklungsplanungen MINERVA 2020 sowie 2025 und der Potenzialanalyse im Februar 2021 hat die Universität Hildesheim die Basis zur strukturierten Weiterentwicklung von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung für die kommenden Jahre geschaffen.

Die Hochschulentwicklung hat hierbei mit der Benennung von vier universitären Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung eine inhaltliche Profil-schärfung erfahren. Daraus abgeleitet hat die Universität in einem ersten Schritt mehrere Potenzialfelder benannt, die die Stärke der Universität in der inter- und transdisziplinären Verschränkung widerspiegeln und die Chancen der wissenschaftlichen Weiterentwicklung aufzeigen.

Damit steht das „Hildesheimer Profil“ der Lehramtsausbildung sowie die bildungswissenschaftliche Forschung im Allgemeinen auch weiterhin im Fokus der Universität. Mit dem Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) ist ein institutioneller Ort der Verzahnung geschaffen worden. Die Stärkung der Fachdidaktiken durch die Besetzung neuer Professuren im Austausch mit den bildungswissenschaftlich etablierten Arbeitsgruppen schafft einen Nukleus für standortübergreifende Kooperationen, bei denen die Universität Hildesheim ihre bildungswissenschaftliche Stärke im Interesse des Landes zur Geltung bringen könnte. In diesem Zusammenhang bietet sich für die Universität durch die Stärkung des Leitthemas Diversität eine weitere Chance. Die erfolgreiche Gründung und positive Weiterentwicklung des Zentrums für Bildungsintegration macht das spezifische Innovationspotenzial der Universität Hildesheim deutlich, auf gesellschaftliche Herausforderungen – hier die des Einwanderungslands Deutschland – umfassend und frühzeitig zu reagieren. Mit dem Zentrum für Bildungsintegration hat die Universität Hildesheim an nationaler und auch internationaler Sichtbarkeit gewonnen.

Ebenfalls Ausdruck des Leitthemas Diversität ist das Center for World Music. Mit über 4.500 Musikinstrumenten und 45.000 Tonträgern beherbergt es eine der größten musikethnologischen Sammlungen Europas. Es ist zugleich eine internationale Forschungs- und Studieneinrichtung, die die Vielfalt musikalischer Traditionen untersucht. Musiker_innen aus aller Welt werden mit Zuhörer_innen zusammengebracht.

Die Gründung des Zentrums für Digitalen Wandel (Center for Digital Change), in dem die vorhandenen Kompetenzen der Universität aus den verschiedenen Fächern wie Informatik, Politikwissenschaft, Informationswissenschaft, Computerlinguistik sowie Medienkulturwissenschaft gebündelt werden, stellt eine Antwort der Universität auf die Herausforderungen der Digitalisierung für alle Bereiche der Gesellschaft dar. Die Vielfalt der Expert_innen aus der Universität bietet eine große Chance, das Leitthema Digitalisierung in seiner ganzen Breite zu bearbeiten und innovative Lösungen zu finden. Durch die Corona-Krise hat die Digitalisierung der Lehre zwangsläufig einen Schub erhalten. Die im Echtbetrieb gemachten Erfahrungen werden die Diskussion über didaktische Konzepte und die Nachhaltigkeit der jetzt digitalisierten Lehrformate wesentlich bestimmen. Zur Realisierung digitaler Innovationen in der Lehre warb die Universität Hildesheim zwei Projekte im Programm „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ der „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“ ein: Für den Hildesheimer Einzelantrag „Digital C@MPUS-le@ring: Implementierung und Transfer digital unterstützter Lehrformate für selbstgesteuertes, virtuellräumliches und kokreativ-kollaboratives Lernen“ wurden 3,03 Mio. Euro bewilligt (Laufzeit 2021 bis 2024). Darüber hinaus wirkt die Universität Hildesheim an dem Verbundprojekt „Souver@nes digitales Lehren und Lernen in Niedersachsen“ mit (Gesamtvolumen: 5,0 Mio. Euro, Anteil der Universität Hildesheim: EUR 379.000; Laufzeit 2021 bis 2024). Die Präsenzveranstaltung wird aber weiterhin charakteristisches Element des Leitbildelements Studierendenuniversität bleiben.

Die Schaffung von fachbereichsübergreifenden, profilorientierten Forschungszentren und die strategische Berufungspolitik, unterstützt durch die Einwerbung von fünf TT-Juniorprofessuren im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (WISNA), tragen zu einer deutlichen Leistungssteigerung in der Forschung bei. Flankiert wird dies durch die Etablierung eines finanziellen Anreizsystems für drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte sowie Promotionen. Dieses System soll im Rahmen der Antragstellung zur DFG-Mitgliedschaft evaluiert werden.

Die innovative Weiterentwicklung des Studienangebots ist einer der wichtigsten komparativen Vorteile der Universität Hildesheim im Wettbewerb um Studierende. Durch Studienvarianten (Polyvalenz) und anschlussfähige Masterstudiengänge bietet sich die Chance, auf sich wandelnde gesellschaftliche Bedarfe flexibel reagieren zu können. Die Reform der Psychotherapeutenausbildung konnte zur Etablierung eines neuen, approbationskonformen Studienangebots im Bereich der Psychotherapie genutzt werden. Das Institut für Psychologie schafft damit die Grundlage für eine qualitative und quantitative Weiterentwicklung in Forschung und Lehre.

Voraussetzung für die weitere chancenorientierte Entwicklung ist eine ausreichende Ressourcenausstattung, deren Basis durch die Umsetzung der Zielvereinbarung 2019-2021 erreicht werden könnte. Mit dem MWK besteht eine kooperative und offene Zusammenarbeit hinsichtlich der universitären Bedarfe einer wissenschafts- und gesellschaftlich orientierten Weiterentwicklung.

Die Universität Hildesheim fördert die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf und sieht dies als einen weiteren Standortvorteil an. Über das „audit familiengerechte hochschule“ wird sie dabei in einem strukturierten Prozess extern begleitet.

Hildesheim, den 8. Juli 2022



Prof. Dr. May-Britt Kallenrode

Präsidentin



Dr. Matthias Kreysing

Hauptberuflicher Vizepräsident
für Verwaltung und Finanzen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Universität Hildesheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei

der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 19. Oktober 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer

Bock
Wirtschaftsprüfer